



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Zentralschweiz



Jahresbericht 2020

Trägerverein

Integration Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz



wie Begrüssung des Präsidenten

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose begleitet Betroffene auf ihren Lebenswegen. Der gemeinsame Wegabschnitt ist manchmal kurz und beschwingt, manchmal steinig und beschwerlich. Und manchmal ändert sich ganz plötzlich das Reiseprogramm. Die COVID-19-Pandemie im 2020 hat die Reiseprogramme der Betroffenen, der Beratungsstelle – die Reiseprogramme von uns allen – auf den Kopf gestellt.

Wenn sich Reiseprogramme ändern, entstehen Herausforderungen und es müssen neue Wege gefunden werden. Für die Betroffenen sind Schutzmasken und Plexiglasscheiben eine grosse Erschwernis bei der alltäglichen Kommunikation, wie Carlo Picononi eindrücklich im Jahresbericht schildert. Digitale Kommunikationsmittel sind zwar kein vollwertiger Ersatz für physische Kontakte, sie haben aber auf dem gemeinsamen Wegabschnitt den wichtigen zwischenmenschlichen Austausch ermöglicht.

Auch bei den Räumlichkeiten der Beratungsstelle hat sich das Reiseprogramm geändert. Mit den neuen Räumlichkeiten im «Haus 81» an der Horwerstrasse 81 in Luzern entstand neuer Raum für die gemeinsame Einkehr. Besuchen Sie die Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie in der Nähe sind.

Wege werden kürzer, wenn man sie gemeinsam geht. Im Namen des Vorstandes danke ich dem Beratungssteam mit Carlo Picononi, Nadia Tschudin, Rahel Niederberger, Sibylle Zraggen, Regula Marfurt-Kaufmann und Jaël Kolman für das tägliche, grosse Engagement auf dem gemeinsamen Weg.

Wie immer bei der Reiseplanung mitgewirkt haben die Vorstandsmitglieder – ebenfalls mit viel Engagement, Fachwissen und ihrem grossen Netzwerk. Ganz herzlichen Dank dafür.

Ein besonderer Dank gebührt Céline Dori. Céline hat sich aufgrund ihrer Mutterschaft und ihrer beruflichen Situation im Sommer 2020 entschieden, das Präsidium des Trägervereins ab- und die Vorstandstätigkeit aufzugeben. Mit Freude erinnern wir uns an die Erlebnisausstellung «unerHÖRT erleben», welche von Céline initiiert und umgesetzt wurde. Herzlichen Dank, Céline, für alle deine Dienste und Verdienste.

Markus Steiner,
Präsident TISG ad interim, April 2021



wie Tätigkeitsbericht Zentralschweiz

Das Jahr starteten wir wie gewohnt und erwarteten keine grossen Veränderungen in unseren Dienstleistungen. Doch da täuschten wir uns!

Umzug an den neuen Standort

Gleich Anfangs Jahr wurden wir durch unseren Vermieter, den Kanton Luzern, informiert, dass wir auf den Sommer unsere Büroräumlichkeiten nach 18 Jahren zu verlassen haben. Dies bedeutete für uns, dass unsere langjährige Bürogemeinschaft mit dem Audiopädagogischen Dienst APD Luzern beendet wurde. Für alle Betroffenen ist dies ein herber Verlust. Durch die Trennung können keine spontanen Begegnungen zwischen der BFSUG und den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern mehr entstehen; auch der fachliche Austausch und die schnelle Klärung von Fragen fallen weg.

Glücklicherweise haben wir eine neue Bürogemeinschaft gefunden. Seit dem 22. Juni 2020 sind wir mit Procap Zentralschweiz, Profil Arbeit&Handicap, Cerebral und Luniq unter einem Dach im «Haus 81» vereint.

Auswirkungen der Pandemie auf die BFSUG

Auch uns bremsete der Lockdown im März aus. Direkte Beratungsgespräche waren zeitweise nicht mehr möglich, was zu Verunsicherungen führte. Wie zuvor wurden Beratungen auch über Videoverbindungen und Chat angeboten. Doch diese stossen an Ihre Grenzen. Sei dies technisch durch schlechte Internetverbindungen oder durch fehlende oder stark erschwerte Kommunikationsmöglichkeiten. So konnte z.B. nicht mehr spontan etwas aufgezeichnet oder Dokumente konnten nur mit umständlichem Mehraufwand gemeinsam ausgefüllt werden. Das Tragen der Schutzmasken und das Verwenden von Plexiglasscheiben haben einen massiven Einfluss auf das Leben der Schwerhörigen und Gehörlosen. Die Lautsprache wird dumpf und noch schwerer verständlich. Dadurch müsste vermehrt abgelesen werden, was aber durch die Masken verunmöglichlicht wird. Die Folge ist eine noch stärkere Isolation. Durch den Wegfall der verschiedensten Anlässe (Informationsanlässe, Vereinsveranstaltungen und Treffpunkte) fehlt insbesondere älteren Gehörlosen der Austausch und die Geselligkeit. Die BFSUG führte über 10 % weniger Sozialberatungen durch. Im Kurswesen gab es viel Arbeit, aber wenig Ertrag: Die Anlässe mussten stets verschoben und schlussendlich meistens abgesagt werden. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit konnten wir nur die Schulung bei XUND abhalten. Anderes wurde verschoben oder abgesagt. Hingegen wurden

wir öfter von verschiedenen Medien um Informationen und Interviews gebeten. Das Thema Hörbehinderung war, auch auf Grund der Maskendiskussion, präsenter. Dies hat wohl auch mit der jahrelangen Sensibilisierungsarbeit der Hörbehindertenorganisationen zu tun.

Als vereinigte BFSUG investierten wir viel in die Erstellung von Gebärdensprachvideos zum Thema Corona, da das BAG selber erst spät und nicht vollumfänglich seine Informationen in Gebärdensprache und Leichter Sprache veröffentlichte.

Vielfältige Begegnungen in der Beratung

Was sich nicht geändert hat, ist die Vielfalt der Menschen, die bei uns Unterstützung suchen. Eine gehörlose, jugendliche Migrantin, die neu in Luzern wohnt, will Deutsch lernen. Eine IV-Stelle fragt uns für eine Einschätzung an, welche Einschränkungen bei einem Handwerker gehörlosenbedingt sind. Eine schwerhörige Frau versteht die Entscheide des Sozialdienstes ihrer Wohngemeinde nicht und bittet um Aufklärung. Ein gehörloser IV-Bezüger verliert die Übersicht über seine Finanzen, sodass wir mit ihm einen Beistand beantragen. Eine Familie mit einem gehörlosen Kleinkind möchte Gebärdensprache erlernen. Ein Sozialdienst beauftragt uns, gehörlose Eltern in der Erziehung zu unterstützen. Für eine schwerhörige Seniorin machen wir eine Anmeldung für Ergänzungsleistungen.

All unsere Klientinnen und Klienten sind dankbar, dass wir so mit ihnen kommunizieren, dass sie uns verstehen und wir Brücken schlagen zwischen ihnen und ihren Arbeitgebenden, der IV-Stelle, den Ämtern usw. Sie wissen, dass wir für ihre Anliegen und Bedürfnisse eintreten.





wie Jahresrechnung 2020

Ertrag	CHF
Beiträge BSV, SGB-FSS und Kantone	233 690.00
Übrige Erträge aus Soziale Arbeit u.a.	56 342.25
Ertrag Öffentlichkeitsarbeit	3 787.90
Ertrag Kurse	842.00
Spenden ZFG (zweckgebunden)	27 973.10
Spenden «unerHÖRT erleben» (zweckgebunden)	166.20
Spenden Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	12 636.80
Spenden Umzug Haus 81 (zweckgebunden)	19 918.70
355 356.95	

Aufwand	CHF
Personalaufwand	-263 742.55
Honorare Leistungen Dritter	-12 995.95
Übriger betrieblicher Aufwand	-72 011.87
Aufwand Sozialarbeit	-1 214.15
Aufwand Öffentlichkeitsarbeit	-4 251.50
Aufwand «unterHÖRT erleben»	-664.15
Aufwand Kurse	-335.00
Verwendung Fonds ZFG	-767.90
Verwendung Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	-4 824.90
Abschreibung Sachanlagen	-3 500.00
Finanzaufwand	-188.19
Einlage Fonds ZFG	-27 205.20
Entnahme Fonds «unerHÖRT erleben»	497.95
Einlage Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	-7 811.90
111 640.55	

Betriebliches Ergebnis	-43 658.36
-------------------------------	-------------------

Defizitbeitrag HPZ Hohenrain	43 658.36
Jahresergebnis nach Defizitbeitrag	0.00

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten: Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.



wie Bericht zur Jahresrechnung

Die Rechnungslegung erfolgte nach Swiss GAAP FER (Kern-FER). Das Defizit beträgt CHF 43 658 und liegt somit im Budget. Dieser Restbetrag wird durch eine Leistungsvereinbarung vom Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain getragen.

Betriebsertrag

Wir erhielten Beiträge vom BSV, von den Kantonen Zug, Schwyz und Uri sowie vom SGB-FSS für die Regionalpartnerschaft. Die Einnahmen aus der Sozialen Arbeit betragen rund CHF 16 000 mehr als budgetiert, u.a. durch Coachings, Familienbegleitungen und andere Aufträge für verschiedene Institutionen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus den Löhnen und Leistungen an das Team BFSUG. Hinzu kommen Honorarauszahlungen an nicht festangestellte Tutorinnen. Insgesamt liegt der Personalaufwand rund CHF 21 000 unterhalb des erwarteten Betrages, da aufgrund der Corona-Pandemie teilweise Honorare für Öffentlichkeitsarbeit, Spesenvergütungen und Honorare für Tutorate wegfielen.

Sachaufwand und Umzug Juni 2020

Der übrige betriebliche Aufwand setzt sich zusammen aus dem Raum-, Büro- und Verwaltungsaufwand. Der Umzug konnte nicht budgetiert werden, da wir erst im Januar 2020 über die Nichtverlängerung des Mietvertrages informiert wurden. Die Kosten dafür (Umzugsfirma, Anpassung Netzwerkinfrastruktur, neue Büromöbel, Akustikmassnahmen etc.) schlug mit rund CHF 34 500 zu Buche. Dafür holten wir Spenden und Beiträge aus Lotteriefonds von rund CHF 20 000 ein.

Beiträge und Spenden

Im Jahr 2020 erhielten wir erneut wertvolle Beiträge und Spenden. So danken wir den Kantonen Zug, Schwyz und Uri bestens für ihre finanzielle Unterstützung unserer täglichen Arbeit. Ebenso danken wir den Kantonen Luzern, Zug und Obwalden sowie Sonos, dem Schweizerischen Hörbehindertenverband und der Max Bircher Stiftung für die Beiträge an unseren Umzug und die Büroeinrichtung. Ein spezieller Dank gilt den Privatpersonen und den Pfarrämtern, welche uns eine Spende überwiesen haben. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie an uns denken und unsere Arbeit unterstützen!

Carlo Picononi und Rahel Niederberger, März 2021



wie Dienstleistungen

Warum braucht es unsere spezialisierte Beratung für schwerhörige und gehörlose Menschen?

Eine Hörbehinderung ist eine Kommunikationsbehinderung.

Und eine oft unterschätzte Behinderung dazu. Der Alltag der Betroffenen kann sehr herausfordernd sein. Je früher im Leben und je stärker das Gehör geschädigt wird, desto wahrscheinlicher sind Auswirkungen auf die Entwicklung. Der Hörverlust kann grossen Einfluss auf die sprachliche, emotionale, soziale und kognitive Entfaltung haben. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Auswirkungen einer Hörbehinderung oft unterschätzt werden. Sowohl vom nahen Umfeld als auch von Drittpersonen – und manchmal auch von den Betroffenen selbst. Mit einer Hörbehinderung werden alltägliche Verrichtungen, wie zum Beispiel ein Anruf bei der Krankenkasse, zum Stolperstein. Wir helfen, solche Herausforderungen zu meistern und einen selbständigen und gelingenden Alltag zu gestalten.

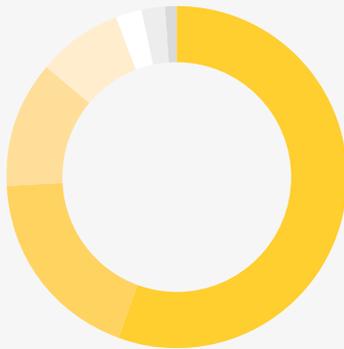
Zugang zu Sprache bedeutet auch Zugang zu Informationen.

Wenn die Sprache fehlt, fehlen oft auch die Begriffe, um über die Welt und sich selbst nachzudenken. Für Betroffene scheint die Welt oft zweigeteilt: Einerseits die der Menschen mit einer Hörbehinderung, andererseits die der Hörenden. Eine Welt, in der Verstehen und Verstandenwerden eine tägliche Anstrengung bedeutet.

Die Brücke, die diese beiden Welten verbindet, ist eine gelingende Kommunikation. «Sich verstehen» bedeutet nicht nur Verständigung, sondern auch Verständnis füreinander. Bei unserer Arbeit mit gehörlosen, schwerhörigen und spät ertaubten Menschen steht deshalb nicht der organische Befund des «nicht» oder «anders hören können» im Vordergrund:

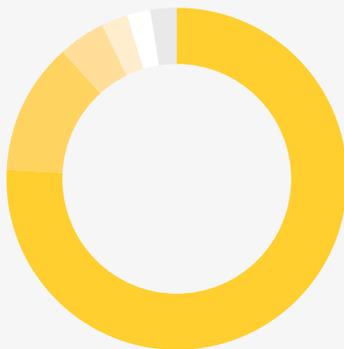
Uns interessieren die Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen zum Beispiel bei der Stellensuche, in der Familie wie auch bei anderen Themen. Gemeinsam mit ihnen suchen wir nach Chancen, fördern ihre Fähigkeit, sich im Alltag zu behaupten und treten für die Betroffenen ein – so viel wie nötig und so wenig wie möglich.

Die produktive Arbeitszeit (total 2640 Stunden) verteilte sich wie folgt:



- 56%** (1470 h)
Sozialberatung
- 18%** (490 h)
Förderung Selbsthilfe
- 12%** (318 h)
Kursarbeit
- 8%** (212 h)
Allg. Medien und
Öffentlichkeitsarbeit
- 3%** (68 h)
Eigene Medien und Publikationen
- 2%** (59 h)
Projekte / Grundlagen
- 1%** (23 h)
Treffpunkte

Beratene Personen (total 152 davon 48 neu):



- LU** 98
- ZG** 16
- SZ** 6
- NW** 3
- OW** 3
- UR** 3



wie Inklusion fördern

Förderung der Selbsthilfe, Bildung und Information für Betroffene sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit sind Dienstleistungen, die wir im Auftrag der Regionalpartnerschaft mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS und dem Bundesamt für Sozialversicherung erbringen. Ziel ist, die Inklusion zu fördern, um dadurch einen Beitrag zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und der UNO-Behindertenrechtskonvention zu leisten.

Anfangs Jahr konnten wir noch einzelne Erwachsenenbildungsanlässe, Treffpunkte und Besuche bei Vereinen durchführen. Vieles musste auf Grund der Pandemie verschoben oder abgesagt werden. Nur im Sommer/Herbst waren einzelne Infoabende und kleine Treffen möglich. Wegen der grossen Ungewissheit während des ganzen Jahres und der hörbehindertenspezifischen Nachteile starteten wir erst im 2021 mit Online-Kursen.

Wir standen in Kontakt mit den Hörbehindertenvereinen der Zentralschweiz und unterstützten sie z.B. beim Organisieren, Finanzieren, Abklären und Koordinieren. So gründeten wir den «Aktiven Seniorenclub Zentralschweiz» und riefen den Treffpunkt «Junge Familien» ins Leben. Erste Anlässe sollen im 2021 stattfinden. Die Delegierten der Regional-konferenz Zentralschweiz tauschten sich über den Bildschirm aus.

In der Öffentlichkeitsarbeit gab es nur wenige Anfragen und Unterrichtseinheiten, die durchgeführt werden konnten. Die Schulungen bei den Lernenden im Gesundheitswesen (XUND) konnten nur unter strengen Schutzmassnahmen abgehalten werden. Positiv war, dass die Anwesenden live erlebten, wie schwierig die Kommunikation mit Schutzmaske mit Hörbehinderten ist.

Trotz Hürden war die Politikgruppe bestmöglich aktiv. Die politisch interessierten Hörbehinderten besuchten eine Zuger Kantonsratssitzung. Sie trafen sich mit Politikerinnen und Politikern, welche Motionen einreichten, die auch die Gehörlosen betreffen, z.B. Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern an politischen Veranstaltungen oder barrierefreie Information durch die Regierung.

Wir bauen Brücken.

Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose schafft Zugang: Wir beraten Betroffene, Bezugspersonen und Fachleute. Nach individuellem Bedarf begleiten wir zu Terminen, leisten Aufklärungsarbeit und bieten praktische Hilfe. Wir nehmen Mandate von RAV und IV entgegen.

Passend

Wir kommunizieren angepasst in Laut- oder Gebärdensprache.

Freiwillig

Gemeinsam finden wir heraus, wo unsere Hilfe gewünscht ist.

Hand bietend

Formulare, Briefe, Telefon – wir bieten Unterstützung genau da, wo sie gebraucht wird.



Impressum


Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Zentralschweiz

Beratung für Schwerhörige und
Gehörlose Zentralschweiz
Horwerstrasse 81
6005 Luzern

Telefon: 041 317 31 10
Mobile: 079 129 77 69
E-Mail: zentralschweiz@bfsug.ch
Web: www.bfsug.ch



IBAN: CH75 0900 0000 6004 0522 5
PC: 60-40522-5